


Sachsenzeitung

Nationales Tageblatt für Land-  wirtschaft, Bürgertum und Beamte

Die „Sachsenzeitung“ erscheint täglich nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Preis: Bei Abholung in Dresden 2,75 Mark, bei Postbestellung 3,00 Mark. Einzelnummern 15 Pfennig. Fernruf: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Sachsenzeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weissen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Rostitz u. a.

Nr. 3 - 83. Jahrgang. Tel.-Nr.: „Sachsenzeitung“ Wilsdruff-Dresden. Freitag, 4. Januar 1924

Deutsch-englische Verhandlungen über die Deutsche Goldnotenbank und die Nahrungsmittelanleihe.

(Eigener Fernsprechkreis der „Sachsen-Ztg.“)
London, 3. Jan. Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat gestern mit führenden Persönlichkeiten der Bank von England und der City über die Teilnahme englischer Finanzkreise an der von ihm vorgeschlagenen Goldnotenbank und an der Nahrungsmittelanleihe für Deutschland Unterredungen gehabt. Während in Citykreisen ein lebhaftes Interesse für eine englische Beteiligung an der Goldkreditbank besteht, wird angesichts der unklaren Haltung der Rep. von englischer Seite an dem Lebensmittellredit noch große Zurückhaltung geübt.

Wieder täglich Börse.

Berlin, 3. Jan. Mit Beginn des neuen Jahres werden an den größeren deutschen Plätzen wieder täglich mit Ausnahme des Sonnabends Wertpapierbörsen abgehalten.

Erstarkung des deutschen Widerstandes

Genf, 2. Jan. Der „Matin“ meldet aus Düsseldorf, die Ruhrindustriellen haben der Regierung mitgeteilt, daß sie voraussichtlich nicht in der Lage sein würden, die Verträge über den 15. April hinaus zu erneuern. Die bisherige Vertragsausführung hätte ergeben, daß die Belastung eine so große wäre, daß sie nur durch Zuschüsse aus der Substanz erfüllbar sei. Der „Matin“ sieht in dem vorbereitenden Schritte der Industriellen eine — Erstarkung des neuen deutschen Widerstandes.

Keine vorzeitige Einberufung des Reichstages.

Köln, 3. Jan. Zu dem von sozialdemokratischer Seite erhobenen Ruf auf Einberufung des Reichstages wird der „Kölnischen Volkszeitung“ aus Berlin gemeldet: Keinesfalls ist vor Mitte Januar mit der Einberufung des Reichstages zu rechnen. Es sei denn, daß besondere außenpolitische oder sonstige Zwischenfälle eintreten. Bis jetzt liegen irgendwelche Beschlüsse in dieser Frage nicht vor. Vereinbarungen unter den Parteien haben überhaupt noch nicht stattfinden können, zumal die meisten Parteiführer von Berlin abwesend sind. Ebenso wie über diese Fragen läßt sich auch noch nichts über den Termin der Neuwahlen sagen. Erörterungen in der Presse, die schon einen Termin in Aussicht nahmen, sind vollkommen unbegründet.

Goldbilanzen ab 1. Januar 1924.

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 ist jetzt nach Anhörung der Ausschüsse des Reichstages und des Reichstages die Verordnung über Goldbilanzen veröffentlicht worden. Danach haben Kaufleute, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, vom 1. Januar 1924 ab oder falls das neue Geschäftsjahr mit einem späteren Zeitpunkt beginnt, von diesem Zeitpunkt ab das Inventar und die Bilanz in Goldmark aufzustellen. Als Goldmark gilt der Gegenwert von 10 des nordamerikanischen Dollars. Die Reichsregierung ist jedoch auch ermächtigt, eine andere Einheit festzusetzen. Spätestens für den 1. Januar 1924, oder falls das neue Geschäftsjahr mit einem späteren Zeitpunkt beginnt, für diesen Zeitpunkt, sind ein Eröffnungsinventar und eine Eröffnungsbilanz in Goldmark aufzustellen. Maßgebend für die Aufstellung der Bilanz sind die diesbezüglichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Bewertung von Vermögensgegenständen

Die Bewertung von Vermögensgegenständen oder Herstellungspreis ist zulässig. Für die Jahresbilanz gelten die in der Eröffnungsbilanz eingeleiteten Werte als Anschaffungs- oder Herstellungspreis. Uebersteigt bei Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung das bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach Abzug der Schulden sich ergebende Vermögen den Betrag des Grundkapitals oder des Stammkapitals, so ist in der Bilanz entweder der Ueberüberschuss als Reserve einzustellen oder der Betrag des Eigenkapitals als Reserve entsprechend herauszuführen. Uebersteigt der Betrag des Eigenkapitals das bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach Abzug der Schulden sich ergebende Vermögen, so ist entweder der Unterschied als Kapitalent-

Autonomes Hessen-Nassau.

London, 2. Jan. Der Kölner Korrespondent der „Times“ erhielt weiteres Beweismaterial, daß die Franzosen einen neuen Schritt mit Hilfe der separatistischen Werkzeuge in der Pfalz beabsichtigen. Die Franzosen ermutigen die Separatisten zur Uebernahme der Regierungsfunktionen und planen auch, ein autonomes Hessen-Nassau zu schaffen.

Die Auflösung des Sächsischen Landtages vor dem Rechtsauschuß.

(Eigener Fernsprechkreis der „Sachsen-Ztg.“)
Dresden, 3. Jan. Der Rechtsauschuß des Landtages verhandelte heute den Antrag auf Auflösung des Landtages. Die Fraktionen stimmten ihm geschlossen zu. Nur die Sozialdemokratie war geteilt, indem einige Abgeordnete für und einige gegen den Antrag stimmten.

Pfälzische Sonderbündler in Trier und Kreuznach.

Mainz, 2. Jan. Pfälzische Sonderbündler sind gestern in Trier und in Kreuznach eingetroffen. In Trier wurden die etwa 150 Sonderbündler in die französische Kaserne einquartiert. In der Bevölkerung herrscht große Beunruhigung.

Das unzufriedene Belgien.

Rotterdam, 2. Jan. Der „Courant“ meldet aus Brüssel: Der deutsche Geschäftsträger erhielt am Neujahrstag den Besuch Deunio. Der Ministerpräsident teilte dem Geschäftsträger informativ mit, daß die deutschen Vorschläge nicht weitgehend genug für Verhandlungen seien.

Die Baissé des französischen Franken und ihre Ursachen.

Genf, 2. Jan. Der „Herald“ meldet aus Neuyork: Das Sinken des französischen Franken steht im Vordergrund des Interesses der Neuyorker Finanzwelt. Die Ursachen werden überall gleich bewertet: die unsichere Finanzpolitik, die auf ein nahezu bankrottetes Deutschland aufbaut, und das Verlangen der Ruhrabseile. Morgen erklärte, daß er Aufträge zu einer Stützungsaktion in Neuyork nicht habe, er sehe nur in einer Finanzkontrolle über Deutschland die Sicherung für die französischen Reparationsansprüche. Ohne Reparationen bliebe die Budgetlage unklar und die Baissé des Franken würde sich wiederholen.

wertungskonto unter die Aktien einzustellen oder das Vermögen durch Neueinlage bis zur Höhe des Betrages des Eigenkapitals zu vermindern oder der Betrag des Eigenkapitals entsprechend zu ermäßigen. Das Kapitalwertungskonto darf nicht höher sein als neun Zehntel des Betrages des Eigenkapitals. Die Gesellschaft ist verpflichtet, das Kapitalwertungskonto innerhalb von drei Geschäftsjahren auszugleichen. Zur Tilgung sind die vorhandenen Reservefonds sowie die Beträge zu verwenden, die nach dem Handelsgesetzbuch in den Reservefonds einzustellen wären.

Eine Verteilung von Gewinn ist unzulässig, solange ein Kapitalwertungskonto besteht. Die Durchführung des Ausgleichs ist dem Gericht anzuzeigen. Nach der Umstellung muß der Betrag des Eigenkapitals einer Aktiengesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien mindestens 5000 Goldmark, das Eigenkapital einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mindestens 500 Goldmark betragen. Die Aktien müssen auf mindestens 100 und die Stammeinlagen bei einer G. m. b. H. auf mindestens 50 Goldmark gestellt werden. Eine Verminderung der Zahl der Aktien oder Geschäftsanteile aus Anlaß der Umstellung einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditgesellschaft a. A. oder einer G. m. b. H. ist nur insoweit zulässig, als ohne sie die vorstehende für Aktien oder Geschäftsanteile vorgeschriebene Mindestgrenze nicht eingehalten werden könnte.

Bei Neugründungen von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften a. A. und G. m. b. H. muß das Eigenkapital auf Goldmark gestellt werden. Das Grundkapital einer neugegründeten Aktiengesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft a. A. muß mindestens 50000 Goldmark betragen. Die infolge der Umstellung sich ergebenden lediglich zahlenmäßigen Veränderungen in dem Vermögen begründen für die Einkommen-, Körperschafts- und Vermögenssteuer der vorangegangenen Steuerjahre keine Steuerpflicht.

Im übrigen enthält die Verordnung noch nähere Bestimmungen über das Prüfungsrecht des Aufsichtsrates und der Generalversammlung, von denen die letztere die Bestellung von Revisoren zur Prüfung der Eröffnungsbilanz oder des Fortganges der Umstellung beschließen kann. Die Reichsregierung ist ermächtigt, die zur Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Sie kann Ausnahmen von den Bestimmungen der Verordnung zulassen und soweit es sich als notwendig erweisen sollte, für besondere Fälle allgemeine Anordnungen ergänzenden oder abweichenden Inhalts treffen.

Worte und Wirklichkeit.

„Der Worte hör' ich viel“... kann man auch jetzt wieder sagen, da die Neujahrreden im Inland und Ausland an uns vorüberzischen; „allein mir fehlt der Glaube“ möchte man aber fortfahren, wenn man die „Friedens- und Versöhnungsrede“ hört, die der Präsident der französischen Republik, Millerand, den fremden Gesandten zu Neujahr hielt. Denn ein paar Tage zuvor hat man die deutschen Schupo-Beamten für lange Jahre eingekerkert, sitzen Deutsche auf der Insel Ró in lebenslangem Zuchthaus. Erklären sich gleichzeitig Degoutte und Tirard aufs schärfste gegen die deutschen Vorschläge über die Herstellung eines erträglichen Zustandes im Ródein-Ruhrgebiet. Trotzdem will Millerand die „Morgenröte der Versöhnung und des endgültigen Friedens“ betonen. Uns scheint diese Morgenröte — blutigrot zu sein.

Denn gleichzeitig mit jenen Gerüchten von der Ablehnung der deutschen Vorschläge, die wir am 24. Dezember in Paris und Brüssel vorlegten, kommt die fast offizielle Mitteilung, daß diese Vorschläge als abgelehnt gelten müssen. Die amtliche Havas-Agentur teilt nämlich mit, daß jenes deutsche Memorandum gegen die Verhandlungen in Londoner Blättern veröffentlicht worden sei, und kommentiert nur die deutschen Vorschläge in scharf ablehnender Form: Deutschland habe gar nicht den Willen zum Ausdruck gebracht, im besetzten Gebiet einen erträglichen Zustand zu schaffen, sondern nur das eine Ziel, dort die politische und administrative Souveränität der deutschen Regierung wiederherzustellen, das heißt also: Rückkehr zum Zustand vor dem 11. Januar 1923. Man wolle alles, was seitdem geschehen, was an Verträgen abgeschlossen sei, in Berlin gleichsam wieder ausschalten und „die Ergreifung des rheinisch-westfälischen Landes illusorisch machen“. Havas teilt ferner mit, daß „deshalb“ sich auch Degoutte und Tirard ablehnend, ausgeprochen hätten; die deutsche Regierung werde sich und ihr Land täuschen, wenn sie glaube, Frankreich und Belgien werde irgendeine Verantwortlichkeit der Ergebnisse seiner Politik hinnehmen.

Das ist Abgabe, deutlichste, offizielle Abgabe an alle Versprechungen, die während des Ruhrkampfes „um das Gesicht zu wahren“ von Paris und Brüssel aus gemacht wurden. Damals hieß es ja immer wieder, daß man gar nicht daran denke, die deutsche Souveränität in dem besetzten Gebiet zu schmälern. Man tat es natürlich doch und bezeichnet es jetzt fast als unerschämtheit, wenn Deutschland die Wiederherstellung seiner Souveränität verlangen würde. Wir tun es tatsächlich aber gar nicht, wollen vielmehr in jenem Memorandum einen Weg zu einer provisorischen Lösung der wirtschaftlichen Fragen vorschlagen, wollen diese vorläufig erst einmal in Gang bringen. Selbstverständlich gehört dazu auch eine Regelung der dazugehörigen Verkehrs-, Verwaltungs- und Finanzfragen. Aber alles soll nur eine vorläufige Lösung darstellen, die doch zeigt, daß der Widerstand deutscherseits aufgegeben ist, sich auf die früheren französisch-belgischen Erklärungen stützen — könnte.

Aber Worte sind keine Wirklichkeit, wenn sie französischer Ministerpräsidenten oder Politiker Worte sind. Der „Kriegszustand“, den man im besetzten Gebiet eingeführt hat, ist bequem, dient der Erreichung des eigentlichen Zieles, nämlich jenes Gebiet fest in Händen zu behalten, aber nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch-administrativ. Und man wird in Paris das als gutes Recht Frankreichs bezeichnen — nicht zuletzt auch jedem Einspruch Englands und Amerikas gegenüber. „J'y suis, j'y reste, ich bin dort, also bleibe ich dort, ist altes französisches Sprichwort und alter französischer Grundsatz.

Bismarck hat einmal darauf hingewiesen, wie in kindlicher Naivität jeder Franzose glaube, die „Wohlfahrt“ Frankreichs falle immer zusammen mit der Wohlfahrt der Welt; was Frankreich tue, das sei wohlgetan im Interesse der Menschheit. Millerand ist eben auch nur — Franzose und gab in seiner Neujahrrede einen typischen Beweis dafür. Sie bleiben, wie sie sind.

Daran wird auch Millerands angebliche „Morgenröte der Versöhnung und des endgültigen Friedens“ nichts ändern wollen im neuen Jahr. Wie sie aber sind, das haben sie uns im alten Jahr seit dem 11. Januar deutlich genug bewiesen.

Graf Wedel und seine Schweikwedeler.

Dresden, 2. Jan. Dem „Telunion-Sachsendienst“ wird geschrieben: Die Sozialdemokraten sind zwar geschworene Feinde der Aristokratie — aber so wie man Autos nur hat, solange man keins hat, so auch Aristokraten: läßt sich mal einer von diesen herab, zu den Sozialisten zu gehen, wird er mit Dabel und Hundstuck aufgenommen. Und mit trummern Rücken begrüßt.